



Bestattung im Leichentuch ohne Sarg

- Bestattungsunternehmen –

Angaben zum beauftragten Bestattungsinstitut:

Firma	
Anschrift	
Ansprechpartner/in	
E-Mail	
Telefon	

Angaben zum/zur Verstorbenen:

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Sterbedatum	
Letzte Anschrift	

Für die/den oben genannte/n Verstorbene/n soll eine Bestattung im Leichentuch ohne Sarg gemäß §10 Abs. 4 der Friedhofssatzung durchgeführt werden.

Als beauftragtes Bestattungsinstitut gewährleisten wir Folgendes:

- Eine hygienische Leichenversorgung wurde ordnungsgemäß von uns durchgeführt.
- Der Leichnam ist in verrottbare und blickdichte Leichentücher fest gewickelt, so dass diese sich bei der Beisetzung nicht lösen.
- Der/die Verstorbene wird in einem von uns gestellten Sarg bis zur Beisetzung aufbewahrt; nach der Beisetzung wird dieser Sarg von uns umgehend wieder mitgenommen.
- Unter den eingewickelten Leichnam wird von uns ein Tragetuch in den Sarg gelegt, welches den Friedhofsmitarbeitern zum Tragen des Leichnams dient. Das Tuch hat vier reißfeste Schlaufen pro Längsseite und jeweils eine reißfeste Schlaufe am Kopf- und Fußende (Breite je Schlaufe zwischen 15- 25cm); es muss mindestens über eine Traglast in Höhe des Gewichts des Leichnams + 30kg verfügen, den Leichnam zu allen Seiten überragen und aus verrottbarem Material bestehen.
- Wir stellen ein Abdeckbrett aus Vollholz zur Verfügung, welches nach dem Herablassen des Leichnams mittels Sarggurten über diesen gelegt wird. Hierzu ist das Brett versehen mit 3x2 parallelen länglichen Ausfräsungen, durch die die Gurte gezogen werden können. Zwei der Ausfräsungen befinden sich an einer Längsseite des Brettes jeweils einmal in den Ecken, die dritte Doppelausfräsung befindet sich an der anderen Längsseite des Brettes mittig. Es muss an den Innenraum des Grabes angepasst sein und den Leichnam vollständig bedecken, sodass ein Luftraum entsteht.
- Der/die Verstorbene wird spätestens 24 Stunden vor der Beisetzung zu den regulären Öffnungszeiten im Friedhof eingestellt. Wir haben davon Kenntnis genommen, dass kurzfristig eine Bestattung mit Sarg angeordnet werden kann, wenn eine oder mehrere der oben genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind.

Ort, Datum

Unterschrift